

Anlage

Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates Wahlschied vom 09.05.2018

Einwohnerfragestunde

Herr Bender fragt nach dem Hintergrund für die Absperrungsschilder in der Straße Zum Schorren. Frau Hubig erläutert, dass hier das Aufbringen eines Dünnschichtbelages geplant sei.

Herr Dr. Honecker bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 2 „Bebauungsplan Gewerbegebiet zwischen Vorstadtstraße und Götzelborner Straße- Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre“. Er weist auf den Ressourcenverbrauch und die nach seiner Auffassung durch die Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Gewerbeflächen zukünftig entstehende Ernährungsproblematik hin. Außerdem bemängelt er die kurzfristige Veröffentlichung der Tagesordnung der heutigen Sitzung in der Heusweiler Wochenpost.

Herr Zimmer gibt hierzu zu bedenken, dass es sich bei dem heutigen Tagesordnungspunkt lediglich um den Aufstellungsbeschluss und die Veränderungssperre handele, es finde im Rahmen der gesetzlichen Regelungen im weiteren Verfahren eine Bürgerbeteiligung statt. Bezüglich der kurzfristigen Veröffentlichung weist er auf eine knappe Rückmeldung bezüglich eines anderen Tagesordnungspunktes und den Feiertag in der letzten Woche hin.

Herr Pelzer fragt nach, warum der Fußweg von der Wahlschieder Grube in die Vorstadtstraße anlässlich seiner Öffnung für den Fußgängerverkehr nach der Winterpause nicht gesäubert worden sei. Herr Zimmer antwortet hierzu, es handele sich um eine Verwaltungsangelegenheit, die er entsprechend weitergeben werde. Er gibt außerdem weitere Informationen zur rechtlichen Einstufung des Weges und den damit einhergehenden Schwierigkeiten.

Herr Müller erkundigt sich nach dem Fußweg von der Straße Im Rödchen zum Friedhof und dem Strommast in der Stockwiesstraße. Herr Zimmer erläutert hierzu, die Brücke des Fußweges solle laut Auskunft des Umweltamtes mit einem „Riffelblech“ ausgestattet werden. Die Strommast-Angelegenheit habe er in der letzten Sitzung des Personal- und Finanzausschusses an die Verwaltung weitergegeben, es liege hier eine Zuständigkeit der energis vor.